

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Führerschein für Engagement – Mobilität stärken, Ehrenamt fördern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Landtag nimmt die vom Bundesministerium für Verkehr vorgelegten Eckpunkte zur Reform der Fahrausbildung zustimmend zur Kenntnis. Reformen mit dem Ziel, die Fahrausbildung zu modernisieren und kostengünstiger zu gestalten, werden als grundsätzlich sinnvoll begrüßt.
2. Als Voraussetzung für eine erfolgreiche und verkehrssichere Weiterentwicklung der Fahrausbildung wird dabei eine enge und verbindliche Abstimmung mit den Berufsverbänden, insbesondere mit dem Fahrlehrerverband auf Landes- und Bundesebene, angesehen, damit Reformen nicht ohne die fachliche Einbindung der betroffenen Branche umgesetzt werden.
3. Der Landtag betont, dass bei der Modernisierung der Fahrausbildung die Verkehrssicherheit oberste Priorität haben muss und Maßnahmen, die strukturelle Fehlanreize setzen oder die Qualität der Ausbildung beeinträchtigen könnten, abzulehnen sind.
4. Der Landtag betont zudem, dass Mobilität in Mecklenburg-Vorpommern eine zentrale Voraussetzung für berufliche Chancen, gesellschaftliche Teilhabe und ehrenamtliches Engagement ist. Aufgrund einer vergleichsweise geringen Industriedichte, einer dispersen Siedlungsstruktur, einer geringen Besiedlungsdichte, größerer Entfernungen und eines damit verbundenen eingeschränkten Angebotes des Öffentlichen Personennahverkehrs ist dabei individuelle Mobilität im ländlichen Raum von besonderer Bedeutung.

5. Die in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Kosten für den Ersterwerb der Fahrerlaubnis der Klasse B stellen daher insbesondere für junge Menschen sowie Personen mit geringem Einkommen eine erhebliche Hürde für die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe dar.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. ein Landesförderprogramm einzuführen, das den Ersterwerb der Fahrerlaubnis der Klasse B für Personen bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres gezielt unterstützt.
2. Antragstellerinnen und Antragstellern einen Zuschuss von bis zu 50 Prozent der Führerscheinkosten zu gewähren, wobei der Zuschuss maximal 2.000 Euro beträgt.
3. die Förderung an die Voraussetzung zu knüpfen, dass die Antragstellenden ein aktives ehrenamtliches Engagement für mindestens drei Jahre in Mecklenburg-Vorpommern ausüben oder neu aufnehmen.
4. als anerkannte Formen des Ehrenamtes insbesondere
 - a) Freiwillige Feuerwehr,
 - b) Katastrophenschutz,
 - c) Rettungsdienste,
 - d) als gemeinwohlorientierte anerkannte Vereine und Einrichtungen, beispielsweise ein Engagement in Sport-, Musik- und Kulturvereinen wie die Betreuung von Kinder- und Jugendgruppen oder aktive Mitwirkung in Sportvereinen und Chören zuzulassen.
5. für die Kontrolle der Fördervoraussetzungen eine praxisgerechte und bürokratiearme Umsetzung zu ermöglichen.
6. darüber hinausgehend eine Finanzierungsmöglichkeit für Kosten der Fahrausbildung in Form eines zinslosen oder zinsvergünstigten Darlehens von bis zu 4.000 Euro bereitzustellen.
7. für die Darlehensgewährung einen landeseigenen Förderfonds einzurichten oder bestehende Landesförderstrukturen entsprechend zu erweitern.
8. die Finanzierung des Programms aus Haushaltsmitteln des Landes sicherzustellen, insbesondere unter Nutzung von Effizienzgewinnen durch eine Digitalisierung und Modernisierung der Landesverwaltung.
9. das Programm regelmäßig zu evaluieren, insbesondere im Hinblick auf
 - a) seine Auswirkungen auf Mobilität,
 - b) die Stärkung des gesellschaftlichen Engagements,
 - c) die Verbesserung beruflicher Chancen.

Dem Landtag ist jährlich über die Ergebnisse zu berichten.

Daniel Peters und Fraktion

Begründung:

Der Erwerb eines Führerscheins ist in Mecklenburg-Vorpommern für viele Menschen eine entscheidende Voraussetzung für berufliche und gesellschaftliche Teilhabe und ehrenamtliches Engagement. Gerade in ländlichen Regionen ist das Erreichen von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen sowie die Einsatzfähigkeit von Feuerwehr, Rettungsdiensten oder Katastrophenschutz meist direkt von der individuellen Mobilität abhängig.

Die Kosten für den Führerschein der Klasse B sind in den letzten Jahren stark gestiegen und stellen für viele Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche finanzielle Belastung dar.

Das vorgeschlagene Programm verfolgt das Prinzip des Förderns und Forderns. Es gewährt einen landesfinanzierten Zuschuss von bis zu 2.000 Euro zu den Kosten einer Fahrausbildung verbunden mit der Anforderung, dass über einen festgelegten Zeitraum eine ehrenamtliche Tätigkeit in anerkannten Organisationen ausgeübt bzw. neu aufgenommen wird. Dies umfasst insbesondere Feuerwehr, Rettungsdienste, Katastrophenschutz sowie Sport-, Musik- und Kulturvereine. Das Engagement muss mindestens drei Jahre ausgeübt werden und mit Beruf oder Ausbildung vereinbar sein.

Ergänzend sieht das Programm eine freiwillige Finanzierungsmöglichkeit in Form eines zinslosen oder zinsvergünstigten Darlehens bis zu 4.000 Euro aus einem revolvingierenden Fonds vor. Durch die Rückzahlung der Darlehen können dauerhaft neuen Interessierten Darlehen zur Verfügung gestellt werden.

Das Programm ist damit eine Investition in die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger sowie in das Ehrenamt, das eine tragende Säule des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Mecklenburg-Vorpommern darstellt. Gleichzeitig entlastet es Bürgerinnen und Bürger finanziell und schafft Anreize, Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen. Die Finanzierung erfolgt über Einsparungen im Rahmen einer modernen und digitalen Landesverwaltung, wodurch eine nachhaltige, volkswirtschaftlich sinnvolle Umsetzung möglich ist.